Verbandbuch

Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Impressum

Verbandbuch
Stand 03/2016
© 2016 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgegeben von
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)
Hauptverwaltung
Pappelallee 33/35/37
22089 Hamburg
Tel.: (040) 202 07 - 0
Fax: (040) 202 07 - 24 95
www.bgw-online.de

Bestellnummer
U036

Redaktion
Christina Schiller, BGW-Kommunikation

Fachliche Beratung
Thorsten Pries, BGW-Produktentwicklung

Gestaltung und Satz
MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Wuppertal

Druck
Eggers Druckerei, Heiligenhafen

Gedruckt auf Profisilk – chlorfrei, säurefrei, recyclingfähig,
biologisch abbaubar nach ISO-Norm 9706

Notfallnummern und -adressen

Verbandbuch von:	
	Betrieb/Bereich Anschrift
Ersthelfer/-in	Name Telefon
Ersthelfer/-in	Name Telefon
Notruf	Telefon
Nächster Arzt/ nächste Ärztin	Name Telefon Anschrift
Durchgangs-arzt/-ärztin	Name Telefon Anschrift
Notfalladresse	z. B. nächstes Krankenhaus, berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus
Ausgefüllte Blätter bitte abgeben bei	Name Telefon

Dokumentation – Verletzungen und Erste Hilfe

Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung im Betrieb müssen schriftlich festgehalten werden – zum Beispiel in einer Kartei, als Computerdatei oder in einem Verbandbuch. Grundlage ist § 24, Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“. Danach müssen die Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Legen Sie fest, wer oder welche Stelle im Betrieb die Nachweise führt, zum Beispiel Ersthelfer oder Ersthelferinnen, Betriebsärztin oder Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Verwahren Sie die Nachweise leicht auffindbar, aber geschützt vor dem Zugriff Unbefugter.

Was müssen Sie dokumentieren?
Dokumentiert werden müssen der Name der verletzten Person, Zeit und Ort, Unfallhergang, Art und Schwere der Verletzung oder des Gesundheitsschadens. Außerdem Erste-Hilfe-Maßnahmen, Ersthelfer oder Ersthelferinnen sowie Zeuginnen oder Zeugen.

Warum muss dokumentiert werden?
Die Angaben dienen als Nachweis, dass ein Gesundheitsschaden bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten ist. Denn das ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden kann. Das kann sehr wichtig werden, etwa wenn Spätfolgen eintreten – zum Beispiel bei Entzündungen auch nach kleineren Schnitt- oder Stichverletzungen.

Warum ist die Dokumentation hilfreich?
Sie hilft, Unfallschwerpunkte im Betrieb zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten und daraus Vorbeugungsmaßnahmen abzuleiten. Vielleicht ergeben sich aus der Analyse Hinweise, wie Sie die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb verbessern können.

Im Notfall helfen

Lernen Sie helfen – werden Sie Ersthelfer oder Ersthelferin. Denn um im Notfall gut reagieren zu können, muss jeder Betrieb ab zwei Beschäftigten mindestens einen Ersthelfer oder eine Ersthelferin haben. Ab 20 Beschäftigten müssen mindestens zehn Prozent des Personals ausgebildete Ersthelferinnen oder Ersthelfer sein. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bgw-online.de, Suche: „Erste Hilfe“.

Unfälle bei der Arbeit – Notfallvorsorge organisieren

- Im Betrieb muss ein Verbandkasten vorhanden sein (Größe und Inhalt siehe nächste Seiten). Der Standort sollte allen Beschäftigten bekannt sein. Er ist mit einem Aufkleber gekennzeichnet, der ein weißes Kreuz auf grünem Grund zeigt.

- Ein Aushang mit einer Erste-Hilfe-Anleitung ist an gut sichtbarer Stelle angebracht. Darauf sind die Telefonnummern von Arzt/Ärztin, Durchgangsarzt/Durchgangsärztin und einem Krankenhaus deutlich erkennbar vermerkt.

- Alle Beschäftigten sollten wissen, dass jede Verletzung und jeder Unfall dokumentiert werden müssen – und wo das Verbandbuch liegt.

- Arbeits- und Wegeunfälle, die zu mehr als drei Ausfalltagen führen, müssen Sie Ihrer Berufsgenossenschaft, der BGW, melden. Die dazu nötige Unfallanzeige können Sie unter www.bgw-online.de/unfallanzeige herunterladen.

- Betroffene gehen zu einem Durchgangsarzt oder einer Durchgangsärztin, wenn sie nach einem Unfall arbeitsunfähig sind oder die erforderliche ärztliche Behandlung voraussichtlich länger als eine Woche dauert.

Infomedien zur Ersten Hilfe

- DGUV Information 204-001: „Anleitung zur Ersten Hilfe“ (Plakat)
- DGUV Information 204-006: „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- DGUV Information 204-022: „Erste Hilfe im Betrieb“

Erste-Hilfe-Material
Inhalt der Verbandkästen für Betriebe und Kfz

Verbandmaterial	Verbandkasten klein (DIN 13157)	Verbandkasten groß (DIN 13169)	Verbandkasten Kfz (DIN 13164)
Heftpflaster, 500 cm x 2,5 cm, Spule mit Außenschutz	1	2	1
Fertigpflasterset:			
Wundschnellverband, 10 cm x 6 cm	8	16	4
Fingerkuppenverbände	4	8	2
Fingerverbände, 12 cm x 2 cm	4	8	2
Pflasterstrips, 1,9 cm x 7,2 cm	4	8	2
Pflasterstrips, 2,5 cm x 7,2 cm	8	16	4
Verbandpäckchen DIN 13151 – K	1	2	1
Verbandpäckchen DIN 13151 – M	3	6	2
Verbandpäckchen DIN 13151 – G	1	2	1
Verbandtuch DIN 13152 – BR, 40 cm x 60 cm	–	–	1
Verbandtuch DIN 13152 – A, 60 cm x 80 cm	1	2	1
Fixierbinde DIN 61634 – FB 6, 400 cm x 6 cm	2	4	2
Fixierbinde DIN 61634 – FB 8, 400 cm x 8 cm	2	4	3
Rettungsdecke, mindestens 210 cm x 160 cm	1	2	1
Kompresse, 10 cm x 10 cm	6	12	6

Verbandmaterial	Verbandkasten klein (DIN 13157)	Verbandkasten groß (DIN 13169)	Verbandkasten Kfz (DIN 13164)
Augenkompresse, 5 cm x 7 cm	2	4	–
Kälte-Sofortkompresse, mindestens 200 cm^2	1	2	–
Dreiecktuch DIN 13168 – D	2	4	2
Verbandkastenschere DIN 58279 – A 145	–	–	1
Verbandkastenschere DIN 58279 – B 190	1	1	–
Medizinische Einmalhandschuhe	4	8	4
Folienbeutel	2	4	–
Vliesstofftuch	5	10	–
Feuchttuch zur Reinigung unverletzter Haut	–	–	2
Erste-Hilfe-Broschüre – zum Beispiel „Anleitung zur Ersten Hilfe“ (DGUV Information 204-006)	1	1	1
Inhaltsverzeichnis	1	1	1

Bitte beachten Sie:
Für 1 bis 50 Beschäftigte müssen Betriebe den kleinen Verbandkasten (DIN 13157) bereithalten. Für 51 bis 300 Beschäftigte muss der große Verbandkasten (DIN 13169) vorhanden sein. Ab 301 Beschäftigten gilt: ein zusätzlicher großer Verbandkasten für je 300 Versicherte.

Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)

Angaben zur Person

Name der/des Verletzten bzw. Erkrankten

Maria Musterfall

Frau ☒ Herr ☐

Arbeitsbereich/Tätigkeit

Station C/Krankenpflege Chirurgie

Berufsgruppe

Gesundheits- und Krankenpflegerin

Angaben zum Unfall bzw. Gesundheitsschaden

Datum/Uhrzeit

30.01.2016, 14.20 Uhr

Ort des Unfalls

Station C, Zimmer C02

Hergang (Ablauf mit Hinweisen zur Unfall- bzw. Verletzungsursache)

Kanülenstichverletzung nach Blutentnahme bei Patient Max Mustermann

Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung

Zurzeit keine weiteren Hinweise

Name der Zeugin/des Zeugen

Thorsten Muster (Station C)

Erste-Hilfe-Leistungen/Behandlung

Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen/Behandlung

Desinfektion mit Alkohol (82 %), Pflaster, weitergeleitet zum Betriebsarzt, um Immun- bzw. Impfstatus festzustellen

Name der/des Erste-Hilfe-Leistenden/Behandelnden

Christina Hilf, Station C

Datum/Uhrzeit

30.01.2016, 14.25 Uhr

Durchgangsarzt/-ärztin wird/wurde aufgesucht

ja ☐ nein ☒

Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)

Angaben zur Person

Name der/des Verletzten bzw. Erkrankten — Frau ☐ Herr ☐

Arbeitsbereich/Tätigkeit — Berufsgruppe

Angaben zum Unfall bzw. Gesundheitsschaden

Datum/Uhrzeit

Ort des Unfalls

Hergang (Ablauf mit Hinweisen zur Unfall- bzw. Verletzungsursache)

Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung

Name der Zeugin/des Zeugen

Erste-Hilfe-Leistungen/Behandlung

Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen/Behandlung

Name der/des Erste-Hilfe-Leistenden/Behandelnden — Datum/Uhrzeit

Durchgangsarzt/-ärztin wird/wurde aufgesucht — ja ☐ nein ☐

Platz für weitere Ergänzungen

BGW

Ihre zuständigen Kundenzentren

Grundsätzliches und Beitragsfragen

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Hauptverwaltung
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg
Tel.: (040) 202 07 - 0
Fax: (040) 202 07 - 24 95
www.bgw-online.de

Annahme von Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 48 46
Fax: (040) 202 07 - 48 12
E-Mail:
medienangebote@bgw-online.de

Hier können Sie auch ein neues Verbandbuch bestellen.

Kundenzentren

Berlin
Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin
Telefon: (030) 896 85 - 37 01

Bochum
Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum
Telefon: (0234) 30 78 - 64 01

Delmenhorst
Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst
Telefon: (04221) 913 - 42 41

Dresden
Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden
Telefon: (0351) 86 47 - 57 71

Hamburg
Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg
Telefon: (040) 41 25 - 29 01

Hannover (Außenstelle von Magdeburg)
Anderter Straße 137 · 30559 Hannover
Telefon: (0511) 563 59 99 - 47 81

Karlsruhe
Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe
Telefon: (0721) 97 20 - 55 55

Köln
Bonner Straße 337 · 50968 Köln
Telefon: (0221) 37 72 - 53 56

Magdeburg
Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 60 90 - 79 20

Mainz
Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz
Telefon: (06131) 808 - 39 02

München
Helmholtzstraße 2 · 80636 München
Telefon: (089) 350 96 - 46 00

Würzburg
Röntgenring 2 · 97070 Würzburg
Telefon: (0931) 35 75 - 59 51

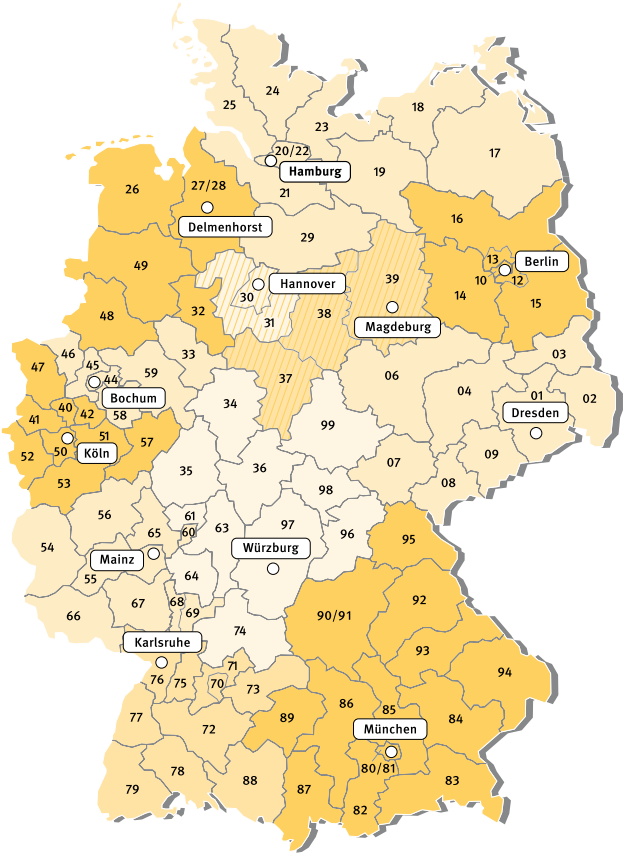

So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Die ersten beiden Ziffern Ihrer eigenen Postleitzahl zeigen, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie diese hier:

www.bgw-online.de/kundenzentren

Bestell-Nr.: U036 · 03/2016

Unser Verbandbuch finden Sie auch
als PDF zum Ausfüllen im Internet:

www.bgw-online.de/verbandbuch

BGW · Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

BGW